Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

№ 98. Freitags, den 8. November 1839.

Ueber Preßfreiheit *).

Fast bei keinem Puncte der Gesetzgebung ergiebt sich so deutlich wie bei dem der Preßfreiheit, daß ganz allgemeine Sätze und Aussprüche eben nichts setzen und aussprechen; sondern Zeit, Ort, Volksthümlichkeit, Bildungsstand wesentlichen Einfluß üben und die Gesetze modificiren.

Daß England (trotz aller Mißbräuche seiner Preßfreiheit) dem rechten Ziele am nächsten gekommen ist, muß jeder Unbefangene zugeben; ja mehr vielleicht als durch alle staatsrechtliche Formen wird daselbst die allgemeine Freiheit durch die Freiheit der Presse begründet und erhalten. — Wenn Frankreich von diesem Ziele immer wieder abkommt, so liegt dies weniger an der Theorie, als an der Praxis, und mehr an den Gesammtverhältnissen, als an dem Buchstaben der Gesetze.

Oft, aber irrig, hat man geglaubt, Alles dränge sich auf die eine Frage zusammen: ob man vor dem Drucke censire, oder nach dem Drucke strafe? Die Freiheit oder die Bürgschaft der Ordnung liegt aber keineswegs ausschließend in einer dieser Formen: denn man kann unvernünftig zuvorkommen (oder ausstreichen) und tyrannisch nach dem Drucke strafen. Diese Form entscheidet also nicht unbedingt über den Inhalt. Wie unzählige Male sind z. B. französische Zeitungen über Dinge verurtheilt worden, weshalb in England eine Klage anzustellen ganz thöricht erscheinen müßte.

Daß die Censur eine Art von Zubehör, ein Pertinenzstück unbeschränkter Monarchien sei, ist eine leere Voraussetzung. Man könnte eher beweisen: die Preßfreiheit sei da am nöthigsten, wo es an staatsrechtlichen Formen behufs einer Beurtheilung der Verwaltung fehlt; sie sei am wenigsten gefährlich, wo die centrale Gewalt verhältnißmäßig am stärksten ist. Schweden, Dänemark und Preußen haben (wenigstens für gewisse Zeiträume) das Gegentheil jener Behauptung erwiesen. Alles, was sich wider die Preßfreiheit an dieser Stelle theoretisch oder praktisch beibringen läßt, erweist nur: daß keine Erziehung oder Entwickelung sprungweise vor sich gehen kann. Aber zwischen faulem, oder aufgezwungenem Stillsitzen, und leichtsinnigem Saltomortale liegen viele Abstufungen natürlicher Bewegung in der Mitte.

Anstatt diese Entwickelung anzuerkennen und zu befördern, ist in mehreren Staaten die Gesetzgebung unbeweglich geblieben und die Praxis immer strenger geworden. Was würde man sagen, wenn Schullehrer, weil sie selbst keine sichtbaren Fortschritte mehr machen, diese auch an den Schülern läugnen, und keinen je in eine höhere Classe versetzen wollten? Und doch wird das Censurwesen meist nach diesem Grundsatze verwaltet!

In Rom erwählte man die ersten Männer des ganzen Volkes zu Censoren; so große Ansprüche werden die heutigen Namensvettern derselben schwerlich machen, obgleich sie mit ihrer Schlachtfeder immer Recht behalten. Wollte man aber auch (was nicht geschieht) den edelsten und unterrichtetsten Männern dies Geschäft übertragen; sie würden die Unlösbarkeit der Aufgabe noch tiefer fühlen, und vielleicht überschnell die zu Erziehenden für großjährig erklären. Jetzt scheren unsere Gesetze (nach dem gemeinen Sprichworte) Alles über Einen Kamm; zu einer ächten Befreiung wäre es aber vielleicht die beste Vorbereitung, qualita-

*) Aus Fried. von Raumer's Europa ꝛc. 1. Bd.